

Studie:**Modernisierung von Telekom-Netz macht 15.000 Mitarbeiter überflüssig**

Die Umstellung des klassischen Telefonnetzes auf das Internet-Protokoll macht in den Jahren 2010 bis 2014 rund 10.000 bis 15.000 Arbeitsplätze bei der Telekom überflüssig. In einer Studie der Stuttgarter Beratungsfirma Input Consulting heißt es dem Nachrichtenmagazin "Focus" zufolge: "Die Modernisierung der Kernnetze wird innerhalb der kommenden drei bis vier Jahre weitestgehend realisiert sein und bei der Telekom zu einem "Personalminderbedarf " in einer Größenordnung von voraussichtlich 10.000 bis 15.000 Vollzeitstellen führen." Der Autor der Studie "Next Generation Networks und Beschäftigung", Michael Schwemmler, sieht darin die "fundamentalste Transformation, die der Sektor je gesehen hat". Laut Schwemmler macht "ein signifikanter Rückgang des Arbeitsvolumens" den "wesentlichen Zweck der Übung aus". Die vereinfachte Netzstruktur erfordere weniger Schaltpunkte und Standorte. "In Summe dürfte die Umrüstung nach und nach zu einem massiven Rückgang manueller Zugriffe, Schaltungen, Reparaturen auf das Netz führen." Um betroffenen Mitarbeitern der Sparte T-Home eine "Beschäftigungsbrücke" zu bauen, müsse der Konzern in DSL-Anschlüsse für Endkunden investieren. Das fordert auch die Bundesregierung, die bis 2014 rund 75 Prozent der Haushalte mit 50Mbit-Anschlüssen ausstatten will. Der Ausbau stockt jedoch, weil die Regulierungsbehörde "die Risiken einseitig den investitionsbereiten Akteuren aufbürdet und Trittbrettfahrern attraktiv macht", heißt es in der Studie. Die Telekom könne derzeit weniger als 40 Prozent der Haushalte rentabel anschließen. Der ehrgeizige Regierungsplan müsse deshalb "heute bereits als gescheitert gelten". Telekom-Aufsichtsrat und Ver.di-Bundesvorstand, Lothar Schröder, fordert angesichts der Studie die Regierung in "Focus" auf, ihre Wirtschaftspolitik neu zu justieren: "Die Regulierung gefährdet Arbeitsplätze und den Erfolg der Breitbandoffensive. Wenn sich das nicht ändert, laufen wir auf ein gewaltiges Beschäftigungsproblem und einen wahrscheinlich ausufernden Konflikt zu."

Quelle: 2009 dts Nachrichtenagentur

Altersteilzeit

Die Regelungen zur Altersteilzeit sind durch das DNeuG, § 93 BBG, für Bundesbeamte neu festgelegt worden. Grundsätzlich kann Altersteilzeit in Form von Teilzeitbeschäftigung ab der Vollendung des 60. Lebensjahres beantragt werden. In Stellenabbaubereichen, und dazu zählt auch die Deutsche Telekom AG, besteht die Möglichkeit bereits ab Vollendung des 55. Lebensjahres. Es handelt sich bei den Regelungen zur Altersteilzeit um gesetzliche „Kann“-Bestimmungen, d.h. die Deutsche Telekom AG entscheidet, ob bzw. in welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wird.

Die Altersteilzeit muss vor dem 01.01.2010 bewilligt und von der Beamtin bzw. dem Beamten angetreten werden.

Beamte mit Altersteilzeit in **Blockbildung** (volle Arbeitsleistung in der 1. Arbeitsphase der Altersteilzeit, Freistellung in der 2. Phase) treten mit Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand. (Also 0,3% Abzüge monatlich, * Monate, bis zum errechneten Pensionseintritt, und das auf Dauer.)

Für Beamte, die die Altersteilzeit in Form von **Teilzeitbeschäftigung** in Anspruch nehmen, gelten die allgemeinen Altersgrenzen für die Zuruhesetzung (d.h. stufenweise Anhebung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres).

Seminar "Vorbereitung auf den Ruhestand" ein Angebot des Betreuungswerkes Post/Telekom.

Dieses Seminar des Betreuungswerkes kann vor dem Ruhestand und bis zu drei Jahre nach Eintritt in den Ruhestand gebucht werden.

Die Ziele: Hilfen beim Übergang in die nachberufliche Zeit; Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung; Fördern von Motivation und Arbeitszufriedenheit

Die Zielgruppe: 50 plus - Aktiv – Vital – Kompetent ;
Beschäftigte der Unternehmen – allein oder mit Partner

Themen: Demografische Wandel und seine Auswirkungen; Lebensplanung in der nachberuflichen Zeit; Ehrenamt- Chancen und Möglichkeiten; Bewegung und Ernährung; Erbrecht

Diese Seminare werden in den Ferienstätten des Erholungswerks durchgeführt.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.betreuungswerk.de/main.php?cat=7&id=1

oder im Katalog des Erholungswerkes (anfordern unter 0180/ 3000 839).

RaHo

Situation bei der Postbeamtenkrankenkasse muss verbessert werden!

Seit geraumer Zeit beschweren sich viele Versicherte der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) über die langen Bearbeitungszeiten und die schlechte telefonische Erreichbarkeit der PBeaKK. Außerdem wird kritisiert, dass gegen die Bescheide der PBeaKK oftmals Widerspruch eingelegt werden muss, da die Krankenkasse die von den Ärzten in Rechnung gestellten Leistungen nicht anerkennt.

In Gesprächen mit der Postbeamtenkrankenkasse und der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, hat die DPVKOM auf diese Missstände hingewiesen und beispielsweise deutlich mehr Personal gefordert, damit Anträge schneller bearbeitet und beschieden werden können.

Anfang September hat ein Mitglied der DPVKOM nun eine Petition beim Petitions-Ausschluss des Deutschen Bundestages eingereicht. Darin wird unter anderem gefordert, dass die PBeaKK dazu verpflichtet wird, Erstattungsanträge der Versicherten innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen (10 Arbeitstagen) einschließlich der Zahlung zu erledigen und zu bescheiden.

Um den öffentlichen Druck auf den Gesetzgeber zu erhöhen, fordert die DPVKOM ihre Mitglieder und die PBeaKK-Versicherten sowie ihre mitversicherten Angehörigen auf, die Petition von Uwe Kelling zu unterstützen.

Quelle: 08.10.09, DPVKOM

PBeaKK - Pflegetagegeld

Alle Mitglieder der PBeaKK erhielten in den letzten Tagen das Angebot einer Zusatzversicherung für die finanzielle Absicherung im Pflegefall. Das Angebot umfasst ein Pflegetagegeld zw. 15,- € und 60,- € in der Pflegestufe III.

Diese Zusatzversicherung ist für viele sicherlich sinnvoll, zumal die Anzahl der Pflegebedürftigen immer mehr zunimmt.

Jedoch sollten auch Vergleichsangebote anderer Anbieter, z. B. der SDK (Süddeutsche Krankenversicherung, Tarif PE1) oder der HUK-Coburg (Tarif PT Premium) vorab geprüft werden. Diese bieten in der Pflegestufe I und II bessere Konditionen bei günstigeren Preisen.

RaHo